



Praxis-Ausfallversicherung

Liebe Vertriebspartner:innen,

mit unserer Praxis-Ausfallversicherung bieten Sie Ihren Firmenkunden eine optimale Absicherung der fixen Kosten, die nicht über ein Krankentagegeld oder eine Betriebsunterbrechungsversicherung abgedeckt werden können.

Sie schützt gegen die Folgen eines Schadens, der dadurch entsteht, dass **leitende Personen** Ihrer Tätigkeit im Betrieb aufgrund von **Krankheit, Unfall** oder **behördlich angeordneter Quarantäne** nicht mehr nachgehen können. (Ausschluss Pandemie / Epidemie)

In diesen Fällen übernimmt AXA die **fixen** Betriebskosten bis zur vereinbarten Versicherungssumme.

Das sind beispielsweise:

- Mieten / Pacht
- Personalkosten
- Bürokosten (Reinigung, Strom, Gas, Wasser, Heizung, Telefon, Internet)
- Versicherungsprämien den Betrieb betreffend
- Steuern, Abgaben
- Finanzierungskosten, Leasingraten

Bis zu einer Versicherungssumme von 250.000 € reicht bei Vertragsabschluss unser einfacher [Summenermittlungsbogen](#).

Wussten Sie schon?

Bei bestehenden Verträgen können Sie in vielen Fällen die Versicherungssummen um 20 % ohne erneute Gesundheitsprüfung erhöhen und so an die steigenden Kosten anpassen. Eine einfache Willenserklärung der Kund:innen reicht hierfür aus.

Weitere Informationen und Verkaufsunterstützung zur Praxis-Ausfallversicherung finden Sie im [Maklerextranet](#).

In unserem [Erklärfilm](#) wird Ihnen die Praxis-Ausfallversicherung anschaulich erläutert.

